

Fortbildungspunkte selbst erfassen

Neue Servicefunktion im Mitgliederportal der Ärztekammer

Von Elisabeth Borg, Leiterin, und Dr. phil. Bernadette Burchard, Sachgebietsleiterin Zertifizierung, Ressort Fortbildung der ÄKWL

Kammerangehörige können erworbene Fortbildungspunkte ab sofort selbst auf ihrem Punktekonto bei der Ärztekammer eintragen. Eine neue Funktion im Mitgliederportal der ÄKWL beschleunigt die Punkteerfassung.

Zum Hintergrund: In der Regel sorgen die Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen für das Gutschreiben der Fortbildungspunkte. Sie sind verpflichtet, jeweils die Einheitlichen Fortbildungsnummern (EFN) der Teilnehmenden an den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) der Bundesärztekammer zu melden. Von dort aus werden die Fortbildungspunkte auf die persönlichen Punktekonten der Kammermitglieder gebucht. Dieser Prozess ist technisch bedingt frühestens eine Woche nach Beendigung der Fortbildungsmaßnahme abgeschlossen und kann sich bis zu zwei Wochen hinziehen. Einige Fortbildungsanbieterinnen und -anbieter kommen

allerdings ihrer Verpflichtung zur Meldung an den EIV nicht zeitnah nach, sodass erworbene Fortbildungspunkte den Punktekonten nicht oder erst verspätet gutgeschrieben werden. Mit der Folge, dass der Ärztekammer Westfalen-Lippe zunehmend Teilnahmebescheinigungen zur manuellen Erfassung eingereicht werden – in einem solchen Umfang, dass eine zeitnahe Bearbeitung nicht gewährleistet ist.

Bescheinigung mit Veranstaltungsnummer

Die Ärztekammer Westfalen-Lippe bietet deshalb seit Oktober eine neue Service-

funktion im Fortbildungspunktekonto unter <https://portal.aekwl.de>. Über die Funktion „Fortbildungspunkte selbst erfassen“ ist es Kammermitgliedern jetzt möglich, bundesweit erworbene Fortbildungspunkte selbst direkt in das persönliche Konto einzutragen. Voraussetzung dafür ist eine gültige Teilnahmebescheinigung mit der Veranstaltungsnummer (VNR), vergeben von der anerkennenden (Landes-)Ärztekammer.

Drei Schritte

Das Verfahren ist denkbar unkompliziert und zugleich sicher: Über die Eingabe der auf der Teilnahmebescheinigung vermerkten Veranstaltungsnummer (VNR) werden alle Veranstaltungsinformationen beim EIV



der BÄK abgefragt. Zugleich wird ein automatischer Abgleich mit dem persönlichen Punktekonto des Kammermitgliedes durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob die Fortbildungspunkte bereits auf dem Punktekonto erfasst wurden. Im Folgeschritt ist die Teilnahmebescheinigung im Portal (eingescannt als PDF oder abfotografiert als JPEG, Maximalgröße 10 MB) hochzu-

laden und die Punktemeldung abschließend abzusenden.

Wichtige rechtliche Hinweise

In Fällen von Missbrauch der Funktion „Fortbildungspunkte selbst erfassen“ können berufsrechtliche Maßnahmen zur Anwendung kommen, z. B. in Form einer Rüge ggf. in Verbindung mit einem Ordnungsgeld bis hin zur Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens in schweren Fällen. Sollte es aufgrund von Missbrauch zu einer nicht gerechtfertigten Ausstellung des Fortbildungszertifikates kommen, so wird dieses mit allen daraus erwachsenden Konsequen-

zen aberkannt. In diesem Fall liegt ggf. auch ein Verstoß gegen die Nachweispflicht zur ärztlichen Fortbildung gemäß §§ 95d und 136b SGB V vor, mit weiteren rechtlichen Auswirkungen. Der Kenntnisnahme der rechtlichen Hinweise muss vor Nutzung der Funktion ausdrücklich zugestimmt werden. Zu prüfen ist daher unbedingt, ob die digital eingereichte Teilnahmebescheinigung korrekt auf den Namen des Teilnehmenden ausgestellt ist und über die Angabe der Veranstaltungsnummer (VNR) verfügt sowie in allen Details lesbar ist.

Auswirkungen auf das Fortbildungszertifikat

Für die Ausstellung des Fortbildungszertifikats gilt: Sind im Fortbildungspunktekonto 100 oder mehr Fortbildungspunkte selbst erfasst worden, kann das Fortbildungszertifikat nicht mehr wie bisher direkt über das Portal ausgestellt werden. In diesem Fall ist die Ausstellung telefonisch oder formlos per E-Mail oder Fax zu beantragen. Die Mitarbeitenden im ÄKWL-Sachgebiet Zertifizierung nehmen in diesen Fällen zunächst eine Stichprobe der hochgeladenen Teilnahmebescheinigungen und stellen nach Prüfung das Fortbildungszertifikat wie gewohnt aus.

Grenzen der neuen Servicefunktion

Werden nach Eingabe einer Veranstaltungsnummer (VNR) keine Veranstaltungsdaten angezeigt oder verfügt eine Teilnahmebescheinigung über keine VNR, wie z. B. bei ausländischen Kongressen, können Teilnahmebescheinigungen wie bisher zur Prüfung und zum manuellen Eintrag an zertifizierung@aeakwl.de geschickt werden. Die bisherige Funktion „Nachweise digital einreichen“ in der Portalanwendung Fortbildungspunktekonto wird Ende 2024 eingestellt.

Bei Fragen rund um das Fortbildungspunktekonto und das Fortbildungszertifikat stehen die Mitarbeitenden des Ressorts Fortbildung – Sachgebiet Zertifizierung unter Tel. 0251 929-2244 oder per E-Mail an zertifizierung@aeakwl.de gerne zur Verfügung.



Kammerangehörigen steht im Mitgliederportal der Ärztekammer jetzt eine neue Funktion zur Verfügung.